

**Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg**  
L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves  
R.C.S. Luxembourg B 182.855

**Mitteilung an die Anteilhaber**

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 2. November 2023 die folgenden Änderungen bezüglich des Fonds Allianz Euro Credit SRI Plus vorzunehmen:

Überarbeitung von Buchstabe 3. b), c) und d) der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

b) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Produktion von Tabak beteiligt sind
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die am Vertrieb von Tabakwaren beteiligt sind und bei denen dies mehr als 5 % ihrer EinnahmenUmsätze ausmacht

c) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer EinnahmenUmsätze aus der Beteiligung an Waffen, an militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen.

d) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle oder konventionellem Öl und Gas oder aus nicht-konventionellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas wie ~~z.B.~~ Exploration, Bergbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination erwirtschaften oder der Bereitstellung entsprechenderspezieller Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, die Gewinnung von Teer-/Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas und arktischen Bohrungen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer EinnahmenUmsätze aus der Energieerzeugung auf Kohlebasis erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kernenergie-, Gas- oder Kohleenergieerzeugung beteiligt sind, es sei denn, sie erzielen mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus beitragenden Tätigkeiten (in der EU-Taxonomie

enthaltene Wirtschaftszweig(tätigkeiten). Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.

Hinzufügen der folgenden Paragraphen zu den Anlagegrundsätzen:

Der Fonds kann in Wertpapiere solcher Unternehmen, die zwar derzeit noch nicht die vorgenannten fondsspezifischen Erwerbskriterien gemäß SRI-Strategie Typ A erfüllen, aber dennoch zu den besten ihrer Vergleichsgruppe bei der Umstellung ihres Geschäftsmodells gehören (die "nicht konformen Unternehmen") selektiv und in begrenztem Umfang (der "Auslaufzeitraum") wie folgt investieren:

- Der Fonds darf bis zum 31. Dezember 2023 max. 4 % des Werts des Fondsvermögens und bis zum 31. Dezember 2024 max. 3 % des Werts des Fondsvermögens und bis zum 31. Dezember 2025 max. 2 % des Werts des Fondsvermögens und bis zum 31. Dezember 2026 max. 1 % des Werts des Fondsvermögens in nicht konformen Unternehmen (nur in Bezug auf zulässige Tätigkeiten) investieren. Ab dem 1. Januar 2027 darf der Fonds nicht in nicht-konforme Unternehmen investieren.
- Darüber hinaus werden die Unternehmen im Auslaufzeitraum einer Best-in-Class-Auswahl unterzogen, die aus den 25 % der Unternehmen mit dem höchsten ESG-Rating besteht, wobei der nachhaltigen Energiewende besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- Die Unternehmen der in dem Auslaufzeitraum erworbenen Wertpapiere müssen weiterhin die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllen.

Der Auslaufzeitraum darf nur für den Erwerb von Wertpapieren nicht konformer Unternehmen genutzt werden, die unerwünschte Aktivitäten in den Sektoren Stromerzeugung sowie konventionelles Öl und Gas durchführen. Der Auslaufzeitraum gilt nicht für den Erwerb von Wertpapieren von Unternehmen für andere unerwünschte Aktivitäten wie Tabak, Waffen, Kohle sowie unkonventionelles Öl und Gas. Zur Durchführung und Umsetzung der vorgenannten Ausschlüsse werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

Die aktuellen spezifischen Ausschlusskriterien des Fonds (einschließlich zusätzlicher Informationen zur Ausstiegsmarge) und weitere Einzelheiten können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und sind auf folgender Website abrufbar

<https://regulatory.allianzgi.com/en/esg/sri-type-a-policy>

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 1. November 2023 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Der überarbeitete Verkaufsprospekt ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, Oktober 2023

Luxemburg, Oktober 2023

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle